

Starkregen und Oberflächenabfluss – eine zunehmende Gefahr

In den letzten Jahren haben lokale Starkniederschläge abseits von Gewässern wiederholt schwere Überschwemmungen und enorme Sachschäden verursacht. Mittlerweile resultiert ein erheblicher Anteil aller Hochwasserschäden in Deutschland aus Oberflächenabflüssen, die abseits von Gewässern zu sogenanntem „pluvialen Hochwasser“ führen. Auslöser sind in der Regel kurze, intensive Niederschläge, aber auch Ereignisse mit einer vergleichsweise hohen Niederschlagssumme. Wenn der Boden oder das Kanalsystem den Niederschlag nicht mehr aufnehmen kann, kommt es zu Oberflächenabfluss. Problemverschärfend wirkt zudem die fortschreitende Bodenversiegelung durch steigende Flächeninanspruchnahme und die Bodenverdichtung durch intensive Landwirtschaft.

Dass das Thema weiter an Brisanz gewinnt, führt uns die Klimaforschung vor Augen. Für die meisten Landregionen der Erde gilt es als wahrscheinlich, dass Starkniederschläge als Folge des Klimawandels bis zum Jahr 2050 beziehungsweise 2100 an Häufigkeit und Intensität deutlich zunehmen werden.

Meteorologinnen und Meteorologen warnen, dass Hochwasserereignisse immer seltener durch Niederschlagsfelder großräumiger Tiefdruckgebiete ausgelöst werden, sondern vermehrt durch kurze, intensive Starkniederschläge. Dies haben auch die Bürgerinnen und Bürger Emskirchens bereits erlebt, zuletzt im Jahr 2021 im Ortsteil Brunn.

Oberflächenabfluss ist im Vergleich zu „fluvialen“ Hochwasser nicht auf klar abgrenzbare Gebiete beschränkt, sondern kann bei entsprechender Topographie überall auftreten.

Häufig wird die Gefahr durch Oberflächenabfluss unterschätzt. Viele Anwohnerinnen und Anwohner wähen sich in Sicherheit, weil ihre Grundstücke am Hang oder weit weg von einem Gewässer liegen. Aber niemand ist vor Überschwemmung gefeit, wie die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen. Wenn heftige lokale Gewitter große Niederschlagsmengen bringen, droht Gefahr nicht nur von Hängen und Straßen, sondern auch aus dem Kanalnetz.

Da Ort und Zeitpunkt eines Regenereignisses im Gegensatz zu Hochwasser an großen Flüssen kaum vorhersagbar ist, tritt es sehr überraschend auf. Aufgrund geringer oder nicht vorhandener Vorwarnzeiten sind die Schutzmöglichkeiten begrenzt. Umso wichtiger sind daher Eigenvorsorge und der Appell an die Eigenverantwortung. Wird die Gefahr von Starkregenereignissen unterschätzt, kann dies zu hohen Sachschäden und zur Gefährdung von Menschenleben führen. Die Schäden steigen besonders rasant, wenn Wasser mit Sedimenten und Verunreinigungen in Häuser und Entwässerungseinrichtungen eindringt.

Die Analyse der Schadensursachen nach lokalen Starkregenfällen und nachfolgenden Überflutungen zeigt, dass individuelle Vorsorge in vielen Fällen das Schadensausmaß reduzieren kann. Daher beschloss der Bauausschuss in seiner Sitzung am 01.06.2022 eine Projektstudie für Starkregenereignisse in Auftrag zu geben. Hierbei wird der Abfluss des oberflächlichen Wassers auf dem gesamten

Gemeindegebiet betrachtet und die hieraus resultierenden Fließwege ermittelt und dargestellt sowie aufgezeigt, welche Einzugsgebiete im Falle eines Starkregens ggf. überflutet werden können. Das Ergebnis der Studie wurde dem Marktgemeinderat in seiner Sitzung im September 2022 vorgestellt.

Die Karten der Fließwegeanalyse können Sie hier einsehen:

Emskirchen A (nordwestliches Gemeindegebiet)

Emskirchen B (nordöstliches Gemeindegebiet)

Emskirchen C (südwestliches Gemeindegebiet)

Emskirchen D (südöstliches Gemeindegebiet)

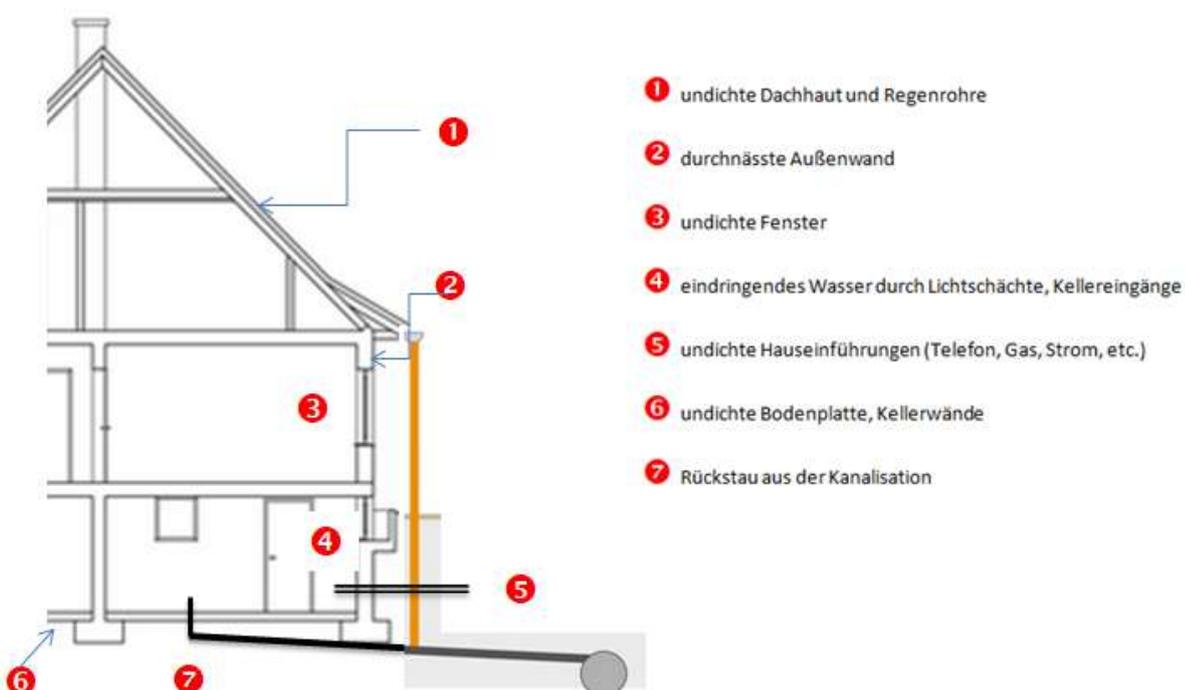
Ziel der Fließweganalyse ist es das Gefahrenbewusstsein zu stärken. Mit den folgenden Hinweisen wollen wir zudem praktische Anleitungen zur individuellen Eigenvorsorge anzubieten.

Rechtliche Aspekte:

Entsprechend § 5 Abs. 2 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) ist jede Person im Rahmen des ihr Möglichen und Zumutbaren verpflichtet, geeignete Vorsorgemaßnahmen zur Schadensvorsorge und zum Schutz vor nachteiligen Hochwasserfolgen zu treffen, insbesondere ist die Nutzung von Grundstücken den möglichen nachteiligen Folgen für Mensch, Umwelt und Sachwerte anzupassen.

§37 abs. 1 WHG regelt, dass der natürliche Ablauf wild abfließenden Wassers auf ein tiefer liegendes Grundstück nicht zum Nachteil eines höher liegenden Grundstücks behindert werden darf. Der natürliche Ablauf wild abfließenden Wassers darf nicht zum Nachteil eines tiefer liegenden Grundstücks verstärkt oder auf eine andere Weise verändert werden.

Mögliche Zutrittswege in die Gebäude:



Möglichkeiten des Objektschutzes:

1. Dach und Regenrohre:

- Bitumen-, Kunststoffbahnen
- Synthetischer Kautschuk
- Flüssige Abdichtungen (Flachdach)
- Silikon

2. Außenwand:

- Wasserdichter Putz

3. Fenster und Türen:

- Druckdichte Türen und Fenster, teilweise selbstschließend
- Sicherung mit Dammbalken und Alupaneelen

4. Lichtschächte, Kellereingänge:

- Lichtschächte hochsetzen/abdecken
- Kellereingänge einfassen/Abdecken

5. Hauseinführungen:

- Abdichtung (Dichtungseinsätze)

6. Bodenplatte, Kellerwände:

- Abdichtung der Böden und Wände (,Weiße Wanne/Schwarze Wanne)

7. Rückstausicherung:

- Abwasserhebeanlage
- Rückstauverschluss